

Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes



2017

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 03.08.2018

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:0611/75 - 3783

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 4**
- **Bezeichnung der Statistik:** Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes
 - **Grundgesamtheit:** Die Grundgesamtheit umfasst alle Unternehmen des Baugewerbes
 - **Erhebungseinheiten:** Unternehmen
 - **Berichtszeitraum:** Kalenderjahr
 - **Periodizität:** jährlich
 - **Rechtsgrundlage:** Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe, EU-Verordnungen, Bundesstatistikgesetz
 - **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten
 - **Qualitätsmanagement:** Qualitätssicherung und -bewertung durch Arbeitsgruppen
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- **Erhebungsinhalte:** Tätige Personen, geleistete Bruttoentgelte, Umsatz, Investitionen nach Arten, gemietete und gepachtete Sachanlagen und Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen.
 - **Zweck der Statistik:** Informationen über die Bauleistung, tätige Personen und Investitionen der Unternehmen im Baugewerbe nach Branchen und Unternehmensgröße. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der einbezogenen Unternehmen.
 - **Hauptnutzer:** Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die jeweiligen Länderressorts, die Europäische Kommission und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder, sowie Forschungsinstitute, Wirtschaftsverbände und die Unternehmen selbst.
- 3 Methodik** **Seite 6**
- **Art der Datengewinnung:** Interneterhebung (IDEV)
 - **Berichtsweg:** Auskunftspflichtige/Statistische Landesämter/Statistisches Bundesamt
 - **Erhebungsinstrumente:** Internetfragebogen (IDEV)
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- **Gesamtbewertung:** Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze und geringfügigen Antwortausfällen
 - **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Geringe Zahl von Antwortausfällen mit Ersatz durch Schätzungen. Mögliche Falschangaben, jedoch Überprüfung durch umfangreiche Plausibilitätskontrollen
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- **Aktualität:** Die Ergebnisse der Jahreserhebung werden spätestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.
 - **Pünktlichkeit:** Der Veröffentlichungstermin konnte bisher immer eingehalten werden.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 7**
- **Räumliche Vergleichbarkeit:** Die Ergebnisse sind innerhalb des Bundesgebietes vollständig vergleichbar. EU-weit werden die Ergebnisse für Strukturvergleiche herangezogen.
 - **Zeitliche Vergleichbarkeit:** Die zeitliche Vergleichbarkeit ist gegeben. Durch Aktualisierung der Wirtschaftszweigklassifikationen können sich Abweichungen ergeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 7**
- **Statistikübergreifende Kohärenz:** Die Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes dient als Hochrechnungsgrundlage für die Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe (Wirtschaftszweige, tätige Personen, Gesamtumsatz, Kosten nach Arten).
 - **Input für andere Statistiken:** Im System der Statistiken im Baugewerbe bildet die Kostenstrukturerhebung das Kernstück der Jahreserhebungen mit Bezügen zu den übrigen Jahreserhebungen.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 7**
- **Verbreitungswege:**
Deutschland: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Publikationen> , <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> , E-Mail: baugewerbe-struktur@destatis.de
Bundesländer: Statistische Landesämter
Europa: <http://ec.europa.eu/eurostat/de> , <https://www.destatis.de/Europa/DE/Startseite.html>

9 Sonstige fachstatistische Hinweise
keine

Seite 8

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit der Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes wird auf Grundlage der EU-einheitlichen Wirtschaftszweiggliederung NACE (NACE ist die Abkürzung von "Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Euro-péennes"; Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft). - in Deutschland: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) - abgegrenzt und umfasst den Abschnitt F "Baugewerbe".

Die Erhebungsgesamtheit im Baugewerbe umfasst alle Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr, die ausschließlich oder überwiegend in diesem Abschnitt wirtschaftlich tätig sind (Haupttätigkeit). Die Zuordnung der Unternehmen erfolgt nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt, gemessen an der Wertschöpfung. Dies sind ca. 15 000 Unternehmen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das Unternehmen. Als Unternehmen gilt die kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Es ist jeweils das gesamte Unternehmen einzubeziehen, einschließlich aller produzierender und nicht produzierender Teile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften und Betriebsführungsgesellschaften müssen getrennt berichten.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die räumliche Abdeckung erstreckt sich auf Bund, Land, Regierungsbezirk und Kreis.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum: Kalenderjahr

Berichtszeitpunkt: Mai/Juni des Folgejahres

1.5 Periodizität

jährlich, Ergebnisse über einen konstanten Berichtskreis liegen seit 2001 vor.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

EU-Recht: Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. EU Nr. 97 S.13).

Bundesrecht: Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Landesrecht: keine Landesrechtsgrundlage

Sonstige Grundlagen: keine sonstigen Rechtsgrundlagen

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach §16 Abs. 6 Bundesstatistikgesetz ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Unternehmen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Unternehmen enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen das Ergebnis entweder von einem oder von zwei Unternehmen maßgeblich bestimmt wird (Dominanzregel). Außerdem können die zu sperrenden Tabellenfelder auch nach der p%-Regel festgelegt werden. Die p% besagt, dass Angaben gesperrt werden bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und dem zweitgrößten Einzelwert den größten Einzelwert um weniger als p% übersteigt. Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Unternehmen sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes werden innerhalb der Arbeitsteams während regelmäßiger Besprechungen abgestimmt

und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Jahrerhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes ist in ein System von Statistiken im Baugewerbe integriert, für das einheitliche Qualitätsstandards gelten. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Jahrerhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes ist als Totalerhebung mit Abschneidegrenze konzipiert. Dies führt zu einer hohen Qualität der Statistik.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Jahrerhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes werden die tätigen Personen, die geleisteten Bruttoentgelte, der Umsatz, die Investitionen nach Arten, gemietete und gepachtete Sachanlagen und die Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen erhoben. Bei den Unternehmen des Bauhauptgewerbes wird zusätzlich die Jahresbauleistung erfragt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Ergebnisse der Jahrerhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes werden nach der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008 auf der Fünfstellerebene (Klasse) erhoben und aufbereitet. Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393, S. 2) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.2) umgesetzt. Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A-U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller) und Klassen (Viersteller). Der Wirtschaftsbereich "Baugewerbe" erstreckt sich über die Abschnitte F-in der numerischen Gliederung -über die Abteilungen 41 bis 43 der WZ 2008.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das Unternehmen, als kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Einbezogen werden Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr des Baugewerbes.

Der Merkmalskatalog umfasst die wichtigsten Daten, die auf diesem Gebiet für die allgemeine Wirtschaftsanalyse und die Strukturbeobachtung gebraucht werden. Wichtige Merkmale, die auch in anderen Erhebungen des Berichtskreises vorkommen sind:

Tätige Personen: Alle im Unternehmen tätigen Personen einschl. der tätigen Inhaber/Inhaberinnen, mithelfenden Familienangehörigen, Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gem. dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden.

Entgelte: Die Entgelte entsprechen der Bruttolohnsumme und Bruttogehaltsumme. Dies ist die Bruttosumme der Bar- und Sachbezüge der tätigen Personen, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung.

Umsatz: Umsatz aus eigenen Erzeugnissen (Nebenerzeugnissen sowie Umsätze für industrielle Dienstleistungen wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen und Montagen), Umsatz aus Handelsware und sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten (z.B. Erlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Lizenzverträgen, Provisionseinnahmen und Einnahmen aus der Veräußerung von Patenten).

Investitionen: Als Investitionen gelten die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen und der Wert der im Geschäftsjahr neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Jahrerhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes zählen die Bundesministerien, insbesondere das Ministerium für Wirtschaft und Energie, die jeweiligen Länderressorts, die Europäische Kommission und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder. Daneben zählen Forschungsinstitute, Wirtschaftsverbände und die Unternehmen selbst zu den wichtigsten Interessenten der statistischen Ergebnisse.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss "Statistik im Baugewerbe" vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der

Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Zusätzlich wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden anhand einer Onlinebefragung (IDEV) erhoben. Die Beantwortung der Fragen muss von dem Unternehmen online erfolgen. Es besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der einbezogenen Unternehmen. Die Auskunftspflicht gewährleistet eine hohe Rücklaufquote und erhöht damit die Genauigkeit der Ergebnisse. Es werden ca. 15 000 Unternehmen befragt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Berichtsweg ist Auskunftspflichtige/Statistische Ämter der Länder/Statistisches Bundesamt. Die Angaben werden von den Auskunftspflichtigen im Rahmen eines Online-Meldeverfahrens an die Statistischen Ämter der Länder (dezentrale Durchführung der Erhebung) übermittelt. Ca. 3 % der Meldungen erfolgen über einen Papierfragebogen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Das jeweilige Statistische Landesamt sendet sein Datenmaterial an das Statistische Bundesamt. Dort werden die Daten aufbereitet und zu einem Bundesergebnis zusammengefasst.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Es findet keine Preis- und Saisonbereinigung statt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Als Beantwortungsaufwand der Unternehmen und Betriebe wurde im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland ein Wert von 719 Tsd. € pro Jahr für ca 15 000 Fälle ermittelt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Statistik der Jahrerhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes sind nicht zuletzt wegen ihres Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze und der geringen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen. Umfangreiche Plausibilitätsprüfungen sorgen für zuverlässige Daten.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Jahrerhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes weist keine stichprobenbedingte Fehler auf, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler durch die Erfassungsgrundlage: Die Erfassungsgrundlage wird im statistischen System über die laufende statistische Berichterstattung durch die Statistischen Landesämter ständig aktualisiert.

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response): Antwortausfälle werden durch ein maschinelles Schätzverfahren mit dem Durchschnitt der gemeldeten Fälle im jeweiligen Wirtschaftszweig bewertet. Die Quote beträgt ca. 10 %.

Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response): Fehlende Angaben werden grundsätzlich über Rückfragen bzw. Schätzungen ermittelt. Zur Erhöhung der Ergebnisgenauigkeit werden umfangreiche Plausibilitätskontrollen durchgeführt.

Imputationsmethoden und *Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler* entfallen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Es werden keine Revisionen durchgeführt.

4.4.2 Revisionsverfahren

entfällt

4.4.3 Revisionsanalysen

entfällt

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Bundesergebnisse zu Beschäftigten, Umsatz und Investitionen der Unternehmen des Baugewerbes werden spätestens 18 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zu den genannten Terminen stets pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit ist bundesweit vollständig gegeben. Die Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes liefert absolute Werte, so dass die einzelnen Merkmale von Jahr zu Jahr miteinander verglichen und die zwischenzeitlichen relativen Veränderungen mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden können. Der Berichtskreis der Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes unterliegt durch Zu- und Abgänge jedoch einer gewissen Dynamik, beispielsweise durch die Einführung neuer Wirtschaftszweigklassifikationen (1995, 2003, 2008). Die räumliche Vergleichbarkeit der Daten ist national vollständig gegeben. Auf europäischer Ebene ist die Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes Teil der "structural business statistics" und wird vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft (EUROSTAT) für Strukturvergleiche innerhalb der Europäischen Gemeinschaft herangezogen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes liefert absolute Werte, so dass die einzelnen Merkmale von Jahr zu Jahr miteinander verglichen und die zwischenzeitlichen relativen Veränderungen mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden können. Der Berichtskreis der Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes unterliegt durch Zu- und Abgänge jedoch einer gewissen Dynamik, bspw. durch die Einführung neuer Wirtschaftsklassifikationen (1995, 2003, 2008). Änderungen des Berichtskreises führen zu einer Einschränkung der zeitlichen Vergleichbarkeit. Ergebnisse liegen seit 2001 vor.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Für die Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes liegt keine statistikübergreifende Kohärenz vor.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes dient als Hochrechnungsgrundlage für die Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe (Wirtschaftszweig, tätige Personen, Gesamtumsatz, Kosten nach Arten).

Die Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes, die für alle Unternehmen des Berichtskreises, Angaben über den Wirtschaftszweig, die Beschäftigten und die Umsätze liefert, dient als Hochrechnungsrahmen für die Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe. In die Hochrechnungsgrundlage gehen aus der Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes jedoch nur die Unternehmen ein, die nicht in der Kostenstrukturerhebung enthalten sind. Hinsichtlich der Überschneidungsmerkmale Umsatz und Beschäftigte kann es zwischen beiden Statistiken zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Es wird einmal jährlich am Ende des Kalenderjahres eine Pressemitteilung veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes werden jeweils im Juli in der Fachserie 4 / Reihe 5.2 - Beschäftigung, Umsatz und Investitionen der Unternehmen im Baugewerbe - veröffentlicht. Die Veröffentlichungen können kostenfrei über www.destatis.de im Publikationsservice abgerufen werden.

Online-Datenbank

Die Daten werden außerdem in der Datenbank des Bundes und der Länder GENESIS-online unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon> eingestellt.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach §16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung.

Sonstige Verbreitungswege

Sonstige Verbreitungswege entfallen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Weitere Informationen enthalten folgende Veröffentlichungen:Wirtschaft und Statistik, Heft 12/2003, "Baugewerbe in Deutschland" und Wirtschaft und Statistik, Heft 2/2005, "Strukturentwicklung des Baugewerbes und Bedeutung kleinerer Unternehmen"

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Jahresehebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes ist nicht im Veröffentlichungskalender enthalten.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

entfällt

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Jahresehebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt

Gruppe E 2 "Industrie, Bau, Energie"

65180 Wiesbaden

Tel.: 0611/75-3783

Fax: 030 /1810 644 3783

E-Mail: baugewerbe-struktur@destatis.de

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

keine